

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 67.

Mittwoch den 21. August

1844.

Amtliches.

Durch Erlaß der K. Regierung vom 1. d. M. ist die Amts-Verweserei für den im Urlaub befindlichen Oberamtsarzt Dr. Lohnes dem Unteramtsarzt Hofrath Dr. Fricker in Wildbad mit der Bestimmung übertragen worden, daß bei Fällen, die in Neuenbürg selbst vorkommen, oder bei denen die Dringlichkeit der Sache nicht erlaubt, den Unteramtsarzt beizuziehen, oder wenn letzterer durch sein Amt als Badearzt in Wildbad verhindert ist, der praktische Arzt Dr. Stang in Neuenbürg als Amts-Verweser zu funktionieren habe.

Hievon werden die Ortsvorsteher hiemit in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg den 16. August 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Baihingen wird wegen Herstellung der Flossgasse bei Bietigheim und Besigheim die Engflossstraße mit Genehmigung des K. Ministerium des Innern bis 15. September d. J. gesperrt, wonach die Flößer zu bescheiden sind.

Am 17. August 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Neuenbürg. (An die Capitalsteuer-Aufnahmebehörden.) Um wegen Verziehung der immer häufiger und unter den verschiedensten Formen entstehenden Spar- und Leihcassen zur Capitalsteuer alle Irrungen zu vermeiden, und damit insbesondere die Steuerpflichtigen sich nicht mit

Unwissenheit und Unkenntniß der bestehenden Vorschriften entschuldigen können, werden die Capitalsteuer-Aufnahmebehörden auf die nachstehenden Bestimmungen mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, dieselben sogleich (wie künftig je vor Aufnahme der Capitalsteuer) ihren Untergebenen bekannt zu machen, und im Falle hiedurch sich ergebender Aenderungen diese in den Capitalsteuerakten nachzutragen, und wenn sie diese schon hieher eingesendet haben, sie zur Berichtigung zurückzuverlangen.

- 1) Da mit alleiniger Ausnahme dessen, was bei den öffentlichen, unter der Aufsicht von Staatsbehörden befindlichen Cassen steht, und wovon die Steuer durch diese Cassen mittelst Abzugs an den Zinsen erhoben wird, alles übrige Capital-Vermögen bei den Aufnahme-Behörden zu satiren ist, und da zu den öffentlichen, in der Vollziehungsinstruktion vom 28. Juli 1821 §. 4. namentlich angegebenen Cassen nur die Orts- und Oberamts-Leihcassen, nicht aber die unter den Namen von Spar-, Leih-, Hülf- oder Zieler-Cassen bestehenden Privatacassen gehören; so versteht es sich von selbst, daß alle bei solchen Privatacassen angelegten Capitalien, ebenso wie die übrigen bei Privaten stehenden Capitalien bei den betreffenden Aufnahmebehörden zu satiren sind.
- 2) Die allgemeine Spar- und Hülf-Casse in Stuttgart, sowie auch die übrigen zu dieser Kategorie gehörigen, mit öffentlicher Genehmigung bestehenden Hülf-Cassen haben vermöge der ihnen durch die Gesetze vom 29. Juni 1821 §. 8. und 18 Juli 1824 §. 6. Lit. b eingeräumten Begünstigungen nur den

durch Gewinn entstandenen eigenen freien Ueberschuß von Capitalien zu satiren und zu versteuern; diese Begünstigung kann aber
 3) keineswegs auch von den Unternehmern der verschiedenen bereits bestehenden oder noch zu gründenden, auf Gewinn berechneten Privat-, Leih-, Spar- oder Zielcassen angesprochen werden; vielmehr haben diese immer ihren ganzen Aktiv-Capitalienfond, ohne allen Abzug von Passiven, zu satiren und zu versteuern.

Am 17. August 1844.

K. Oberamt.
 Seybold.

Die in No. 64 und 65 dieses Blattes auf den 13. September 1844 Nachmittags 2 Uhr anberaumte Schuldenliquidation unterbleibt, da der Gemeinschuldner Leonhardt Müller von Bietigheim, Schleifer in Neuenbürg, den Rekurs gegen das Gant-Erkenntniß ergriffen hat.
 Neuenbürg den 16. August 1844.

K. Oberamtsgericht
 Sfiander, Act.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den Schuldsachen der nachgenannten Personen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den nachstehenden Tagen vorgenommen, und zwar von:

Carl Kiefer, Zainenmacher von Ottenhausen, am Donnerstag den 19. September d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Johann Christoph Herr, Schloßer von Conweiler, am Freitag den 4. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr.

Johann Walz, Tagelöhner von Grunbach, am Dienstag den 8. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr.

Weild. Magdalene, geb. Flachsmann, gewes. Wittve des Weild. Johann Georg Spiegel, Kohlenbrenners von Grunbach, am Dienstag den 8. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr.

Matthäus Dürr, Tagelöhner von Grunbach,

am Mittwoch den 9. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg am 16. August 1844.

K. Oberamtsgericht
 Sfiander, Act.

Forstamt Altenstaig. **Holzverkäufe.**

Im Revier Altenstaig werden am Samstag den 31. August d. J., wo die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Spielberg ist, im Distrikt Geiselthan 298 Langholzst. 7 Klöße, 17½ tan. Kfstr., 7¼ weifstan. Rindenkfstr., 2025 tan. gebundene Wellen; Kösenberg 268 Langholzst., 25 Klöße, 29¼ tan. Kfstr. 10 weifstan. Rindenkfstr., 1050 tannene gebundene Wellen, 1¼ Reißprügelffstr.; und

im Revier Grömbach vom 3. bis 7. September d. J. — die Zusammenkunft ist am 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr in Grömbach — im Distrikt Altgehäu 311 Langholzst., 173 Klöße, 8 Nuzholzbuchen 19½ buchene 6¼ tannene Kfstr. 2¼ Kfstr. Abfallholz 25 weifstan. Rindenkfstr. 8¼ Kfstr. Reißprügel, 2361 buchene gebundene Wellen; Edelweilerhalde 78 Langholzst. 92 Klöße, 36 tan. Kfstr. 6½ weifstan. Rindenkfstr. ¼ Kfstr. Abfallholz ¼ Kfstr. Reißprügel; Madwiesenbuckel 181 Langholzst. 165 Klöße, 12½ buchene 7¼ tannene Kfstr. 2¼ Kfstr. Abfallholz 23¼ weifst. Rindenkfstr.; Taubenbuckel 25 Langholzst., 47 Klöße, 3¼ buchene 11½ tannene Kfstr. ¼ Kfstr. Abfallholz ¼ Kfstr. weifstan. Rinden ¼ Kfstr. Reißprügel; Haldenstöckle 793 Langholzst. 519 Klöße, 12 buchene 5¼ tannene Kfstr. 104¼ weifstan. Rindenkfstr., 18½ Kfstr. Abfallholz 3¼ Kfstr. Reißprügel; Peimengrubenwald 227 Langholzst. 33 Klöße 5¼ buchene 220½ tannene Kfstr. 23¼ Reißprügelffstr. ¼ Kfstr. Abfallholz 33 tan. Stangen; Thalheimerfeld 355 Langholzst., 206 Klöße ¼ Kfstr. Abfallholz 2¼ weifstannene Rindenkfstr.; Scheidholz Altgehäu 369 Langholzst. 415 Klöße, 22¼ buchene 158¼ tannene Kfstr. 2¼ Kfstr. weifstan. Rinden 1¼ Kfstr. Abfall-



holz $\frac{1}{4}$ Reißprügelklasten im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 13. August 1844.

R. Forstamt
v. Seutter.

Forstamt Altenstaig. **Holzverkauf.**
Im Revier Hoffstett werden am Mittwoch den 11. September d. J. und die darauffolgenden 3 Tage im Distrikt Wolfsbruck 164 Langholzst., 255 Klöße, 1 eichenes, 12 buchene, 28 $\frac{1}{4}$ tan. Kstfr., 11 weißtan. Rindenkstfr., 75 buchene 6750 tan. gebundene Wellen; Geigersberg 425 Langholzst. 161 Klöße $7\frac{1}{4}$ eichene 1 buchene 24 tan. Kstfr., 5200 gebundene Wellen; Schimpfengrund 73 Langholzst., 393 Klöße, 5 $\frac{1}{4}$ buchene 21 $\frac{1}{4}$ tan. Kstfr., 75 buchene 6550 tan. gebundene Wellen; Harterain 1 $\frac{1}{4}$ buchene Kstfr.; Petershachen 149 Langholzst. 299 Klöße, 2 $\frac{1}{4}$ eichene 3 $\frac{1}{4}$ buchene 2 $\frac{1}{4}$ birchene 62 tannene Kstfr. 50 buchene 2725 tannene gebundene Wellen; Scheidholz 9 Stämme, 35 Klöße, 14 $\frac{3}{4}$ eichene 1 buchene 12 $\frac{1}{4}$ birchene 133 $\frac{1}{4}$ tannene Kstfr. 150 buchene gebundene, 5700 tannene ungebundene Wellen im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist am 11. September Vormittags 9 Uhr in Zwerenberg.

Den 16. August 1844.

R. Forstamt
v. Seutter.

Koffenau.

Holzversteigerung.

Freitag den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus dem Gemeindevald auf dem Rathhause dahier nachstehende Parthien Holz im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 1) in der Waldgegend Arloch 66 Klasten Buchen = Scheiterholz
- 2) im Kennbrunnen und Hohenwamm 54 Kstfr. Buchen = Scheiterholz; u. 23 Klasten Prügelholz.
- 3) Eichen = Stammholz und Klöße 24 Stück.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Holz am 29. August auf Verlangen von den Waldbesitzern vorgezeigt wird.

Den 16. August 1844.

Schultheiß Seeger.

Landwirthschaftliches.

Um im Sinne der letzten Plenar = Versammlung zu dem landwirthschaftlichen Feste die Vorbereitungen anzuordnen und die Preise zu reguliren, findet

Mittwoch den 28. August

früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier eine Ausschuss = Sitzung Statt, wozu sämtliche Ausschuss = Mitglieder so wie die Ersazmänner hiemit eingeladen werden.

Neuenbürg den 19. August 1844.

Der Vereins = Vorstand
v. Moltke.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. **Häuser = und Güter = Verkauf.** Der Unterzeichnete verkauft nachstehende Gegenstände.

- 1) Ein zweistödiges Wohnhaus samt zwei an dasselbe angebaute Nebengebäuden mit 2 gewölbten Kellern und Stallungen versehen, an der Hauptstraße gelegen und für jedes Gewerbe tauglich.
 - 2) 1 Brtl. 14 Rth. Kuchengarten am Pfarrain.
 - 3) 1 Brtl. Grasfeld am Schloßberg.
 - 4) Ungefähr 30 Ruthen Baufeld am Jlgenberg.
- Sämmtliche Güterstücke sind mit tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die Verkaufsbedingungen können auf Verlangen so billig gestellt werden, daß $\frac{1}{3}$ baar und $\frac{2}{3}$ in 4 $\frac{1}{2}$ Procent verzinslichen Zielern zu bezahlen sind. Kaufsliebhaber hiezu werden freundlich eingeladen, sich am 27 August d. J. in meiner Behausung Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Christian Scholl, Gastwirth.

Neuenbürg. Die Mitglieder der hiesigen Schützengesellschaft werden auf nächsten Freitag den 23. d. M. Abends 5 Uhr in das Eder'sche Bierhaus höflichst eingeladen, und wird um eine zahlreiche Theilnahme gebeten.

die prov. Direction
Schober.

Neuenbürg. Ich bitte um Zurückgabe meiner ausgeliehenen Bücher.

Unterlehrer Dieterle.



W i l d b a d. Schneidermeister S c h m i d da-
hier nimmt einen wohlgezogenen jungen Men-
schen gegen billiges Lehrgeld und unter Zusich-
erung guter Behandlung sogleich in die Lehre
auf.

N e u e n b ü r g. Bei mir sind 100 fl. Pfleg-
schaftsgeld gegen Versicherung zum Ausleihen
parat. A d l e r w i r t h M e e h.

In Wittlensweiler, DL. Freudenstadt werden am
Samstag den 24. d. M. Nachmittags 4 Uhr 71 Stämme
Langholz vom 80gerabwärts bis zum 50ger und 24 St.
Säglöße aus dem Communwald Birkenwald verkauft.

Der schwäbische Merkur enthält eine Bekanntmachung
des K. Ministerium des Innern, vom 13. August d. J.
betreffend die öffentliche Belobung derjenigen Personen,
welche sich bei den im Monat Juli zur Anzeige gekom-
menen Brandfällen durch ihre Thätigkeit ausgezeichnet
haben: und zwar bei dem Brande zu Engelsbrand
am 7 Juli d. J.: K. Revierförster v. Lang und Mi-
chael Rexer von Langenbrand, Jakob Weinmann
und Peter Bohnenberger von Engelsbrand.

Miszellen.

Die Zigeuner.

Über dieses räthselhafte Volk entnehmen wir einem
neuen Werke von v. Heister nachstehende Notizen.

Jast jedes europäische Land nennt diese Fremdlinge,
die der malaischen Race entstammt sind und Hindostan
zum Vaterlande haben, mit andern Namen. So heißen
sie in Holland „Heiden“, in Spanien, Portugal und
Sicilien „Gitanos“, bei den Franzosen „Bohémiens“ und
Egyptiens,“ bei den Türken „Tchingenes“, bei den
Russen „Tziganes“, in den Donauländern „Eygani“,
in Italien „Cingari.“ Wir nennen sie „Zigeuner“, sie
selbst aber nennen sich „Rom“, d. h. Mann.

Was ihr Äußeres betrifft, so läßt sie ihre dunkle Farbe,
die etwas schiefen Augenaren, die vorstehenden Backen-
knochen nicht für schön gelten; aber das langgewimperte
schwarze Auge, der meist feine Mund mit den schönen
geradestehenden Zähnen und einer überaus anmuthigen
Oberlippe, geben dem Gesichte des Zigeuners einen
sogar bedeutenden Ausdruck. Von mittlerer Statur,
schlank, wohlgeformt an Schultern, Armen und Beinen,
mit kleinen Füßen und Händen mit langen zugespitzten
Fingern, so kräftig wie zierlich an Gliedern, gewährt
ihre nackte Gestalt den Anblick eines bronzenen Meister-
werks des Alterthums. Aber ein schwermüthiger Ernst
ruht auf der Physiognomie dieser Asiaten, und die lan-
gen Leiden eines verworfenen ausgehobenen Stammes
finden sich tief eingepägt. Die jahrhundertlange Ver-
folgung hat ihre Früchte getragen und aus den glühenden
Augen des Zigeuners blüht thierische Wildheit hervor,
gepaart mit dem Ausdruck von Schlaueit, Furcht und
Haß.

Der Zigeuner verzehrt die edelhaftesten Speisen und
ist ohne Bedenken das Fleisch von gefallenen Thieren,
denn was Gott schlachte, sagt er, müsse doch wohl besser
sein, als was von Menschenhand sterbe. Tabak und
Brantwein liebt er leidenschaftlich und ein altes recht
durchgezogenes Pfeifenrohr ist ihm ein willkommenes Ge-

schent; er saugt die abgekauften Stückchen aus und
trinkt Wasser dazu, und dabei hält er einen ganzen
Tag beim angestrengtesten Marsche aus.

Mit dem Schmiedehandwerke und dem Pferdehandel,
in welchem letztern er es im Betrügen zu einer unge-
wöhnlichen Fertigkeit gebracht hat, befaßt sich der Zigeu-
ner am meisten. In Siebenbürgen und in den Donau-
ländern wäscht er Gold, in Spanien ist er Gastwirth.
Ein verschiedenes Talent zu Gesang und Tanz ist dem
ganzen Stamm entschieden eigen. In der Moldau und
Walachei zieht er mit seinem Marionettentheater herum
und wo er noch ankommt, spielt er den Wahrsager, obwohl
dieses Geschäft nicht mehr gut geht, denn er sagt selbst:
die Leute glauben nicht mehr daran.

Betteln und Stehlen kann der Zigeuner am besten
und er verfährt dabei mit einer ebenso überraschenden
als schändlichen Abgefemtheit. So drangen zwei Zigeu-
nerweiber in einem preussischen Dorfe in ein Haus, wo
nur eine Frau zugegen war. Als diese nichts mehr ge-
ben wollte, zog eine der Zigeunerinnen plötzlich aus
ihrem Tuche das Skelett eines Pferdebofs hervor, wo-
durch die Bäuerin in lebensgefährliche Convulsionen ge-
rieth, während der die Weiden das Haus austräumten.

Ihre Ehen schließen die Zigeuner sehr einfach. Hat
ein Burche die Einwilligung des Mädchens, so nimmt
er sie mit in sein Zelt, und ist vor diesem ein irdener
Krug zerbrochen, so gilt der Ehebund für geschlossen.
Den Untreuen trifft eine tüchtige Prügelstrafe, der un-
treuen Frau wird noch ärger mitgespielt. Eine Zigeu-
nerin fühlt sich glücklich, wenn sie recht viel Kinder hat,
und stolz und selig sieht man sie inmitten der nackten
und schwarzen Nachkommenschaft sitzen, hütend und wa-
chend wie eine Henne über ihre Kucklein.

Stirbt einer aus dem Stamme, so erfolgt ein ge-
waltiges Geheul, worin sich namentlich die Weiber bei
der Beerdigung auszeichnen. Nur bei dem Tode eines
Anführers herrscht Stille, bis die Beerdigung naht, bei
der man seine Theilnahme auf alle Weise zu erkennen gibt.
Jede Bande wählt sich ihren Chef, während in den ein-
zelnen Familien das patriarchalische Verhältnis herrscht.

Was ihre Sprache betrifft, so weisen die Spuren
derselben auf eine frühe und hohe Cultur hin. Der feste
Druck aber und die immer gefährdete Existenz ließen die
Sorgfalt auf die Sprache vernachlässigen und so gingen
die Ausdrücke für Seelenzustände mehr und mehr ver-
loren, während Naturlaute nachgeahmt und in die
Sprache aufgenommen wurden.

Die Religion dieses räthselhaften Volkes ist ebenso
unvollständig. Sie zollen ihren Zelten, Wagen, der
Schmiede und andern nützlichen Gegenständen eine Art
Verehrung, und das ist Alles. Im Außern bekennen
sich die Zigeuner in der Regel zu der Religion des Lan-
des, in dem sie leben, und von deren Bekenntnis sie
den meisten Vortheil und Schutz erwarten. An eine
Fortdauer nach dem Tode glauben sie nicht. „Was wir
jetzt haben,“ sagen sie, „ist doch etwas: wenn wir aber
gestorben sind, ist nichts mehr“, und: „Warum sollten
wir noch einmal leben? Wir sind ja hier schon elend
und böse genug!“ Alle Betebrungsversuche sind frucht-
los; die Bibeln, die man ihnen schenkt, nehmen sie
zwar gern an, sie vertauschen sie aber baldigst mit an-
dern Gegenständen, die sie von größerm Nutzen für sie
halten. „Die Geschichten, Bruder, die du uns da auf-
bindest, mögen dir wohl selbst aufgebunden sein,“ sagte
einst eine Zigeunerin zu einem Missionär, der ihnen
biblische Geschichten erzählte.

Kernpreise in Neuenbürg am 17. August 1844.

Der Scheffel: 16 fl. — fr. 15 fl. — fr. 14 fl. 24 fr.
Durchschnittspreis — 14 fl. 55 fr.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Meeh in Neuenbürg.

H. Meeh
Neuenbürg
1844